



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 29 602 -00
Fax +49 (0) 4346 – 29 602 -07
E-Mail info@helgekuehl.de

Basisinformation private Unfallversicherung

Priorität des Abschlusses: Die Unfallversicherung ist ein wichtiger Versicherungsschutz für Kinder und Personen mit hohem Unfallrisiko, wie z.B. Berufskraftfahrer. Für alle Anderen ist die Unfallversicherung ein (schwacher) Ersatz für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, die sie aus gesundheitlichen Gründen nicht erhalten.

Was ist ein Unfall im Sinne der Versicherungsbedingungen?

Die grundsätzlich allen Unfallversicherungen zu Grunde liegende Formulierung definiert den Unfall wie folgt: "Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet." Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder der Wirbelsäule in Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden.

Welche Leistungen können Sie versichern?

Die in diesem Gesamtüberblick beschriebenen Leistungen und Inhalte der Unfallversicherung sind nicht immer alle und automatisch mitversichert, sondern nur dann, wenn sie ausdrücklich im Vertrag genannt werden.

Die wichtigste Leistung der Unfallversicherung ist die Zahlung eines einmaligen Geldbetrages, der sog. **Invaliditätsleistung**. Voraussetzung dafür ist, dass der Versicherte teilweise oder vollständig Invalide geworden ist. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn durch den Unfall eine „dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit“ eingetreten ist. Eine solche dauerhafte Schädigung liegt auf jeden Fall dann vor, wenn feststeht, dass sie lebenslang andauern wird. Ist diese Feststellung nicht mit Sicherheit möglich, so reicht eine ärztliche Prognose, nach der voraussichtlich mindestens 3 Jahre lang keine Besserung zu erwarten ist.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Grad der eingetretenen Invalidität. Es wird also bei einer Versicherung mit fester Versicherungssumme der Prozentsatz der Versicherungssumme ausgezahlt, der dem Grad der Invalidität entspricht.

Grundlage für die Bemessung des Invaliditätsgrades ist die sogenannte "Gliedertaxe". Ein makaberes Tabellenwerk, das bestimmt, wie hoch der Grad der Invalidität bei einer Reihe von dauerhaften Unfallfolgen ist.

Ein paar Beispiele aus der am weitest verbreiteten Gliedertaxe:

Es „bringt“ der Verlust	
eines Armes im Schultergelenk	70 Prozent,
einer Hand im Handgelenk	55 Prozent,
eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	60 Prozent,
eines Auges	50 Prozent,
des Gehörs auf einem Ohr	30 Prozent,
des Geruchs	10 Prozent
der Versicherungssumme.	

Wenn Sie also einen Vertrag über 250.000 € abschließen und bei einem Unfall ein Auge verlieren, so erhalten Sie 125.000 € als Invaliditätszahlung. Bei teilweisem Verlust oder teilweiser Funktionsunfähigkeit werden die Werte entsprechend gekürzt.



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 29 602 -00
Fax +49 (0) 4346 – 29 602 -07
E-Mail info@helgekuehl.de

Für bestimmte Berufsgruppen wie z. B. Musiker, Chirurgen oder auch Friseurinnen werden spezielle Deckungskonzepte mit veränderten Gliedertaxen angeboten.

Eine oft gewählte - in vielen Fällen sinnvolle - Variante ist, eine progressiv steigende Versicherungssumme zu wählen. Angeboten werden Progressionsstaffeln von 225 bis zu 1000 %. Progression bedeutet, dass mit steigendem Invaliditätsgrad die Leistung des Versicherers überproportional ansteigt. Wählt man z.B. die Progressionsstaffel 225 %, so steigert sich eine Versicherungssumme von z.B. 100.000 € bei Vollinvalidität auf eine Gesamtleistung von 225.000 €. Die Progression beginnt allerdings erst ab einem Invaliditätsgrad von 25 %. Da 80 % aller Unfälle jedoch mit einem Invaliditätsgrad von unter 20% enden, ist eine niedrige Progressionsstaffeln (z.B. 225 % - 350 %) zu empfehlen.

Weitere Leistungen können je nach Vertragsgestaltung vereinbart werden: Krankentagegeld, Krankenhaustagegeld mit und ohne Genesungsgeld, Übergangsleistungen, Todesfalleistung, kosmetische Operationen und Bergungskosten. Auf die Mitversicherung eines Krankenhaustagegeldes kann oftmals verzichtet werden, da in Fällen eines unfallbedingten Krankenhausaufenthalts kein extremer Einkommensverlust droht. Wichtiger: Der Abschluss einer Private Krankentagegeldversicherung. Die Versicherung zahlt nicht nur bei einer unfallbedingten Invalidität, sondern auch im Krankheitsfall.

Es ist auch möglich, eine Unfall-Rente statt einer einmalig zu zahlenden Geldsumme zu vereinbaren. Diese Variante ist jedoch weniger empfehlenswert, da die Rentenzahlung häufig erst ab einem Invaliditätsgrad von 50 % einsetzt.

Die Absicherung des Todesfallrisikos sollte über eine Risiko-Lebensversicherung erfolgen. Im Rahmen der Unfallversicherung sollte trotzdem ein Todesfallsumme von 10.000 € - 3000 € mitversichert werden. Hintergrund: Anspruch auf eine Invaliditätsentschädigung haben Sie frühestens 12 Monaten nach dem Unfallergebnis. Steht dieser Anspruch jedoch bereits früher fest, so kann die Todesfallsumme als Vorauszahlung auf die Invaliditätsentschädigung bereits in Anspruch genommen werden.

Vorsicht geboten ist vor Unfallversicherung mit einer Beitragsrückgewähr. Hier werden meist völlig überbeuerte Unfallversicherung an einen schlecht verzinsten Sparvorgang gekoppelt. Trennen Sie Risiko- und Sparprozess voneinander.

Wann zahlt die Versicherung nicht, obwohl ein Unfall vorliegt?

Generell ausgeschlossen sind Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper des Versicherten angreifen.

Nur durch spezielle Verträge oder Zusatzklauseln versicherbar sind Unfälle des Versicherten in besonders gefahrenträchtigen Situationen. Dazu zählen z.B. die Teilnahme an Fahrzeugrennen oder Renntainings, die Benutzung von Luftfahrzeugen (Fluggeräten) ohne Motor, Motorsegeln, Ultraleichtflugzeugen und Raumfahrzeugen sowie das Fallschirmspringen.

Fristen und Pflichten

Bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus der Unfallversicherung sind eine Reihe von Pflichten zu beachten. Nach einem Unfall, der Ansprüche gegen den Versicherer begründet, ist unverzüglich ein Arzt hinzuzuziehen und darüber hinaus die Versicherungsgesellschaft zu informieren. Diese Regelung soll dazu führen, dass von Beginn an genau der Unfall und seine Folgen dokumentiert werden. Die Invalidität muss spätestens innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sein. Sie muss dann spätestens innerhalb einer Frist von weiteren 3 Monaten ärztlich festgestellt und von Ihnen geltend gemacht werden.

Oft lässt sich innerhalb eines Jahres nicht feststellen, wie hoch endgültig die Invalidität sein wird. Sollten auch Sie einmal in eine solche Situation kommen, gehen Sie wie folgt vor: Legen Sie der Versicherungsgesellschaft ein Attest vor, das bestätigt, dass eine endgültige Einstufung der Invalidität nicht möglich ist. Fordern Sie gleichzeitig ihren Versicherer auf Ihnen schriftlich zu bestätigen, dass er auch eine spätere Einstufung durch den Arzt anerkennen wird. Damit vermeiden Sie, dass sie allein wegen eines Fristablaufs keine Leistungen erhalten.

© Helge Kühl
Versicherungs-Management für Verbände
Abtl. Versicherungsmakler
Aschauer Weg 4 24214 Neudorf

Versicherungen
Investment
Bausparen
Finanzierung

KSK Eckernförde
BLZ 21052090
Kto. Nr. 5045034
St. Nr. 12 148 01946



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. +49 (0) 4346 – 29 602 -00
Fax +49 (0) 4346 – 29 602 -07
E-Mail info@helgekuehl.de

Hat der Unfall den Tod zur Folge, so ist der Versicherer darüber - möglichst telegrafisch - innerhalb von 48 Stunden zu informieren.

In welcher Höhe sollte die Versicherung abgeschlossen werden?

Die Höhe der Versicherungssumme richtet sich nach dem Verwendungszweck. Benötigen Sie z.B. eine zeitlich unbegrenzte Rentenzahlung, hilft Ihnen folgende Faustformel: Rente x 300. Mit dieser Formel errechnen Sie Versicherungssumme bei einer monatlichen Entnahme der Rente und einer angenommenen Verzinsung von 4 % ohne Aufzehrung des angelegten Geldes.

Ein Beispiel:

Bedarf bei Invalidität = 1.000 € monatlich
1.000 € monatlich x 300 = 300.000 € Invaliditätsentschädigung bei Vollinvalidität

Begründung für den Faktor 300:

300.000 € bringen, zu vier Prozent bei einer Bank angelegt, 12.000 Euro Zinsen im Jahr ohne Berücksichtigung von Steuern. Dies entspricht dem monatlichen Bedarf von 1.000 Euro.

Auswahl eines geeigneten Anbieters:

I. Versicherungsbedingungen

Im Zeitalter des liberalisierten Versicherungsmarktes ist Unfallversicherung nicht mehr gleich Unfallversicherung. Die **Leistungsunterschiede** der Anbieter sind **gravierend**. Grundlage bilden heutzutage die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2000). **Dieser Schutz ist jedoch lückenhaft**. Einzelne wichtige Risiken sind nicht oder nur unzureichend versichert. Ein [Arbeitskreis von Versicherungsmakler-/Vermittlern](#) hat unter Mitwirkung des [Verbraucherzentrale Bundesverbandes](#) e.V. daher sogenannte Mindestproduktstandards entwickelt, die in vielen Fällen einen ausreichenden Schutz abbilden. Zusätzlich wurden Risikoanalysebögen entwickelt, die dazu dienen, Ihren Versicherungsbedarf individuell zu ermitteln, damit eine nach Möglichkeit optimale Absicherung erfolgen kann. Sie sollten daher vor Abschluss eine entsprechende Risikoanalyse durchführen und deren Ergebnis schriftlich festhalten.

II. Beiträge

Beitragsunterschiede von weit über 300 % kennzeichnen die Versicherungslandschaft. Vergleichen lohnt daher!

Tipp für DJV-Mitglieder:

Außergewöhnlich leistungsstark und kostengünstig ist der **Gruppenvertrag mit der R+V-Versicherung**. Die unten genannten Mindeststandards werden weit übererfüllt. Daher empfehlen wir ihn insbesondere für das Mitglied und dessen Partner /-in. Bei Kindern von Mitgliedern sollten wir eine Risikoanalyse durchführen. Die Leistungen sind auch hier sehr gut, bei den Beiträgen wird allerdings der Erwachsenentarif zugrunde gelegt, was den Schutz etwas verteuert. Er bleibt aber auch hier eine gute Wahl.

III. Unsere Dienstleistung

a. Onlinevergleich

Sie können natürlich unsere Onlinerechner nutzen, um sich individuell zu informieren. Sie können auch einen Antrag online stellen. Allerdings werden die Mindeststandards derzeit ebenso wie viele weitere Risikofragen noch nicht berücksichtigt. Daher sollten Sie die Leistungsbeschreibungen genau studieren. Die Softwareanbieter dieser Vergleichsprogramme arbeiten derzeit mit Hochdruck an einer praxisgerechten Lösung.



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 29 602 -00
Fax +49 (0) 4346 – 29 602 -07
E-Mail info@helgekuehl.de

b. Risikoanalysen

Sie können auch unser Expertenwissen nutzen. Als Mitglied der Netzwerkgruppe Versicherung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. (vzbv) habe ich, Helge Kühl, in beratender Funktion an den Sitzungen des Arbeitskreises Vermittlerdokumentation teilgenommen. Ich kann Ihnen daher empfehlen, eine individuelle Risikoanalyse durchführen zu lassen. Bitte senden/faxen/mailen Sie uns daher die Risikoanalyse zu. Wir suchen dann nach einem geeigneten kostengünstigen Schutz.

Anhang: Mindeststandards private Unfallversicherung

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher nicht mehr erfragt werden. Im einzelnen sind dies:

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besondere Bedingungen und Klauseln für die Unfallversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind, als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GdV) „empfohlenen“ Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB 99), den Klauseln zu den AUB 99 und den Besonderen Bedingungen zu den AUB 99.
- Bergungskosten inkl. Rückholkosten: mind. 5.000 Euro.
- Kurbehilfe: mind. 1.000 Euro
- Vergiftungen durch Staubwolken und Säuren bzw. Gase und Dämpfe
- Bewusstseinstörungen durch Trunkenheit¹
- Schäden durch Röntgen-, Laser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen (außer bei beruflichem Umgang)²
- Tauchtypische Gesundheitsschäden
- Körperschäden anlässlich der Rettung von Menschen und Sachen gelten als unfreiwillig erlitten.
- Beitragsfreier Einschluss von Neugeborenen bis zu drei Monaten bis 25.000 Euro.

¹ Beim Lenken von Kraftfahrzeugen gelten die jeweiligen Einschränkungen des Versicherers.

² Bei entsprechenden Berufen Erweiterungsmöglichkeiten beachten